



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig

Tel. Tag
0531 - 251 22 46 04.03.2021

Rundbrief 1/2021

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

In den letzten Monaten fielen die Sitzungen des Stadtbezirksrates aus, und Entscheidungen wurden soweit möglich auf die dann nächste derzeit vorgesehene Sitzung am 14.4.2021 verschoben. Dies bedeutet aber keinen Stillstand, da Mitteilungen der Stadtverwaltung, Antworten auf Nachfragen oder Beschlüsse zwischendurch dann schriftlich dem Bezirksrat zugestellt wurden. Um nun wie gewohnt über die Arbeit und Themen des Bezirksrates zu informieren, habe ich diesen Rundbrief unabhängig von den Sitzungen zusammengestellt. Aufgeführt sind dann auch schon die bisher bekannten Themen der Sitzung am 14.4.2021, in deren Vorfeld ich dann den nächsten Rundbrief versenden werde. Ergänzt dann abschließend um Mitteilungen der Stadt Braunschweig und Entscheidungen des Rates, die auch unseren Stadtbezirk betreffen.

Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Ratsinfo über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Diese E-Mail darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

In den nächsten Rundbrief nehme ich dann auch gerne wieder Hinweise auf Aktivitäten im Stadtbezirk auf. Diese bitte ich mir dann bitte rechtzeitig per Mail zuzusenden.

Ich wünsche Ihnen/Euch Frohe Ostern, Freude am nun beginnenden Frühjahr und Bleibt Gesund!
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

I. Aktuelles aus dem Bezirksrat:

Karl Grziwa, Mitglied des Stadtbezirksrates, ehemaliger Bezirksbürgermeister und Mitglied des Rates verstorben

Karl Grziwa gehörte dem Rat der Stadt Braunschweig 20 Jahre an und nahm von 2006 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Rat das Amt des Ratsvorsitzenden wahr. Sein kommunalpolitisches Wirken begann jedoch schon 1986 im damaligen Bezirksrat Lehdorf, später dann Lehdorf-Watenbüttel, dem bis jetzt angehörte und in dem er von November 2006 bis Oktober 2011 als Bezirksbürgermeister war. Zwei Sätze stehen stellvertretend für sein Wirken. Das Motto seines Vaters: Meckere nicht, sondern bring' dich ein! Ändere etwas!“ und seine Feststellung: Wir müssen unsere Probleme selbst lösen. Kennengelernt im Stadtbezirksrat und dann später im Rat konnte ich, wie viele andere, auch immer wieder feststellen, dass er klare Worte fand, für seine Überzeugungen stand, aber auch bei Konflikten den Ausgleich anstrebte. Geschätzt wurde immer, dass es ihm bei gegensätzlichen Meinungen und intensiven Diskussionen immer um die Sache und nie um die diskutierenden Personen ging. Der Umgang miteinander war immer geprägt vom gegenseitigen Respekt.

Mit Karl Grziwa hat Braunschweig und insbesondere sein Lehdorf einen überaus engagierten Lokalpolitiker verloren. Wir alle sind Karl Grziwa zu großem Dank verpflichtet.

Da für Karl Grziwa seitens der CDU-Fraktion niemand in den Bezirksrat nachrückt, wird die CDU-Fraktion nun nur noch aus 4 und der gesamte Bezirksrat aus 15 statt 17 gewählten Mitgliedern bestehen.

II. Mitteilungen und Ergebnisse aus dem Stadtbezirksrat

Wege am Ölper See

20-14790

Beschluss auf Antrag SPD-Fraktion zur Sitzung 26.11.2020

20-14790-01

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat berechtigter Weise mit der Beschilderung auf vorhandene Gehwegschäden hingewiesen

Beschluss:

Es wird beantragt, die beschädigte Wegefläche kurzfristig in der ursprünglichen Form instand zu setzen.

Mitteilung der Stadtverwaltung vom 3.2.2021

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Sanierung des asphaltierten Weges nördlich des Mühlengrabens wurde in die Arbeitsplanung für 2021 aufgenommen.

Loose

Errichtung von Blühwiesen

20-147

Beschluss auf Antrag SPD-Fraktion zur Sitzung 26.11.2020

20-14794-01

Auf die Anfrage der SPD vom 04.09.2020 teilt die Verwaltung mit, dass nach Prüfung der vorgeschlagenen Standorte, die Standorte "Östlich des Wohngebietes Buchenberg" und "Hannoversche Straße / Hinter der Feuerwehr" zur Umsetzung von Blühwiesen geeignet seien. Für die Anlage von Blühwiesen seien Bodenvorbereitung und die Einsaat erforderlich. Dazu stehen anteilige Fördermittel vom Bund von 80 % zur Verfügung. Den verbleibenden Teil von 20 % trägt die Stadt Braunschweig.

Die Pflegegänge werden im Rahmen der städtischen Grünflächenunterhaltung durchgeführt

Beschluss:

Die Verwaltung möge "Blühwiesen im Rahmen des Förderprojektes Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig" an den Standorten "Östlich des Wohngebietes Buchenberg" – Kanzlerfeld“ und "Hannoversche Straße / Hinter der Feuerwehr", Lehdorf, realisieren.

Mitteilung der Stadtverwaltung vom 3.2.2021

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Im Rahmen des Förderprojektes „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“ werden im Jahr 2021 weitere Blühflächen im Stadtgebiet realisiert. In diesem Zuge sind die im Antrag genannten Flächen östlich des Wohngebietes Buchenberg im Kanzlerfeld sowie an der Hannoverschen Straße hinter der Feuerwehr in Lehdorf bereits für die Anlage von Blühflächen vorgesehen. Eine weitere Blühfläche soll am südöstlichen Ortseingang an der Celler Heerstraße in Watenbüttel entstehen.

Loose

Anfrage der SPD -Fraktion zur Sitzung 26.11.2020:

Anfang August und Ende September 2020 kam es in Watenbüttel im Bereich Neuruppinstraße bei relativ geringen Niederschlägen zu Kellerüberschwemmungen durch Schmutzwasser. Seitens der SE|BS wurde dies gegenüber den betroffenen Anwohnern mit einer Verkettung unglücklicher Umstände begründet und diese auch auf die Verpflichtung zum Betrieb (und zur Wartung) einer Rückstausicherung im eigenen Gebäude hingewiesen.

Dies vorangeschickt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten: In welchen Abständen erfolgen die Kontrollen der Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle incl. deren technischen Einrichtungen?

1. In welchen Abständen erfolgen die Kontrollen der Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle incl. deren technischen Einrichtungen?
2. Wie wird sichergestellt, dass künftig die festgestellte Verkettung unglücklicher Umstände auf ein minimales Maß reduziert werden kann?
3. In welcher Form erfolgt verwaltungsseitig eine Überprüfung der vorgeschriebenen Rückstausicherung bzw. deren Wartung?

Mitteilung der Stadtverwaltung vom 17.2.2021:

Kellerüberschwemmungen durch Schmutzwasser im Bereich Neuruppinstraße

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Die Kanäle der öffentlichen Abwasseranlage werden in einem 2-jährigen Turnus gespült und gereinigt. Alle Pumpwerke und technischen Anlagen werden 4 Mal im Jahr gewartet und gereinigt.

Darüber hinaus werden im Bedarfsfall zusätzliche Reinigungs- und Entstöruungsarbeiten durchgeführt. Die Kanäle in der Neuruppinstraße wurden nach dem ersten Rückstauereignis im August 2020 komplett gereinigt.

Zu 2. Bei beiden Rückstauereignissen trafen technische Störungen am Pumpwerk und starke Regenfälle zusammen. Am 02.08.2020 wurde die Störung durch eine Verstopfung mit Fremdstoffen, die durch private Einleiter in die Kanalisation eingetragen wurden, verursacht. Zu dieser Zeit fielen über 30 mm Regen. Bei dem zweiten Rückstau am 26.09.2020 fiel ein Pumpwerk durch einen Stromausfall aus. An dem Tag lag die Niederschlagswassermenge bei 25,9 mm.

Sollten trotz engen Wartungsintervallen der Pumpwerke Störungen auftreten, werden diese über eine online Verbindung zur Rufbereitschaft der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) gemeldet. Im Rahmen der Rufbereitschaft stehen diese Mitarbeiter täglich rund um die Uhr bereit (24/7). Dieser Bereitschaftsdienst wird unverändert auch zukünftig sichergestellt, um Störungen an der öffentlichen Kanalisation möglichst schnell beseitigen zu können.

Bis Störungen beseitigt sind, kann und darf durch die zeitweise Vollfüllung der öffentlichen Kanalisation das Schmutzwasser in die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zurückstauen. Wenn diese mit den erforderlichen und nach Satzung vorgeschriebenen Rückstausicherungen ausgerüstet sind, können Schäden durch Rückstauereignisse auf privaten Grundstücken vermieden werden. Die SE|BS berät die Bürger zu den Themen der Grundstücksentwässerung.

In der Neuruppinstraße waren nicht auf allen Grundstücken Rückstausicherungen vorhanden.

Zu 3. Der Einbau von geeigneten Rückstausicherungen ist eine Vorgabe der DIN 1986-100, welche in der Abwassersatzung als einzuhaltende Norm aufgeführt ist. In den Entwässerungsgenehmigungen für die Grundstücksentwässerungsanlagen in der Neuruppinstraße sind entsprechende Rückstauverschlüsse gefordert worden. Der Einbau und die Wartungen der privaten Anlagen obliegen den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Nachweise darüber werden durch die SE|BS im Auftrag der Stadt nur anlassbezogen gefordert. Im § 7 (1 a) der Abwassersatzung sind die Anlässe, wie etwa „Lage im Wasserschutzgebiet“ oder „Sanierung der öffentlichen Entwässerungsanlagen“, genannt. In diesen Fällen sind von den Grundstückseigentümern Nachweise zum Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage von zugelassenen Fachbetrieben vorzulegen.

Benscheidt

Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33)

21-15239

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

21-15239-01

Der Bebauungsplan „Im großen Raffkampe“ (LA 33) enthält zahlreiche zeichnerische und textliche Festsetzungen. Laut der Begründung zum B-Plan wurden diese Festsetzungen getroffen, um „neben einer Ordnung der Funktionen in einem Plangebiet auch eine ansprechende Gestaltung zu verwirklichen, um insgesamt ein harmonisches Ortsbild zu erreichen“.

Um diese Wirkungen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Festsetzungen beachtet und eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Gab es im Geltungsbereich des B-Plans „Im großen Raffkampe“ (LA 33) Befreiungen gemäß § 31 BauGB? Wenn ja, wie viele?
2. Was waren die **konkreten** Gründe für Befreiungen? Gemeint sind nicht die in § 31 (2) BauGB genannten allgemeinen Gründe.
3. Wie schätzt die Verwaltung die Bedeutung dieser Befreiungen für künftige Festsetzungen in B-Plänen ein, d.h. wird zukünftig auf bestimmte Festsetzungen verzichtet?

Stellungnahme der Stadtverwaltung

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2021 (21-15239) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der begleitenden Aussagen zu den drei gestellten Fragen ist davon auszugehen, dass sowohl Befreiungen gemäß § 31 BauGB als auch Abweichungsentscheidungen gemäß § 66 Abs. 5 NBauO von den Gestaltungsvorgaben angefragt sind. Ein Großteil der Verfahren im Bereich des LA 33 sind als Anzeigeverfahren gemäß § 62 NBauO erfolgt, in denen keine baurechtliche Prüfung erfolgt. Zu Frage 1: Ja, es gibt Befreiungs- und Abweichungsentscheidungen. Es wurden zwei Abweichungen erteilt.

Zu Frage 2: Im Vorfeld zum Anzeigeverfahren gem. § 62 NBauO wurde ein Mansarddach mit einer Dachneigung von 75° bzw. 23° angefragt.

Es wurde daraufhin antragsgemäß eine Abweichung erteilt, da der Bebauungsplan eigentlich keine Dachformen regeln sollte, sondern für die typischen Dachformen nur die einzuhaltenen Neigungen. Laut der daraufhin eingereichten Bauanzeige wurde diese Abweichung nicht in Anspruch genommen, sondern ein Wohnhaus mit Satteldach errichtet.

In einem weiteren Fall wurde das geplante Wohnhaus mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 35° ausgeführt, um eine spätere Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen. Es wurde einer Abweichung von den vorgegebenen max. 30° für den eingeschossigen Bungalow zugestimmt und erteilt, weil gestalterisch keine Bedenken bestanden.

Zu Frage 3: Die genannten Ausnahmen und Befreiungen bewegen sich im üblichen Rahmen von Einzelfallentscheidungen und führen nicht dazu, dass künftig auf bestimmte Festsetzungen zu verzichten wäre.

Kühl

Parksituation Peiner Straße und Rothemühleweg in Völkenrode

20-14782

Anfrage SPD-Fraktion

20-14782-01

Zur Stadtbezirksratssitzung am 26.11.2020 wird angefragt, ob der Stadtverwaltung die Parksituation an der „Peiner Str.“ und „Rothemühleweg“ in Völkenrode bekannt ist und welche Maßnahmen ggf. getroffen werden können, die dortige Parksituation zu entspannen.

Die Situation in Völkenrode ist dadurch gekennzeichnet, dass Stellplätze für PKW fehlen und die Straßen zum Teil zugeparkt werden, was gefährliche Verkehrssituationen zur Folge hat.

Aufgrund mehrerer Neubauten in dem genannten Bereich hat sich der Parkplatzsituation zugespitzt, weil es zu wenig Stellflächen gibt. Die Stellflächen werden zwar nach Wohneinheiten berechnet, aber es ist nicht selten, dass es pro Wohneinheit mehrere Fahrzeuge gibt.

Lt. Angaben von Anwohnern stehen die Fahrzeuge oft so ungünstig, dass noch nicht einmal der Mindestabstand zu einer Einmündung eingehalten wird. Gefährliche Situationen bei Rechts vor Links, z.B. im „Rothemühleweg“ sind die Folge.

Der obere „Rothemühleweg“ (zur Peiner Straße hin) ist auf beiden Seiten teilweise so zugeparkt, so dass es manchmal schwierig ist durchzufahren, wenn aus beiden Richtungen Autos kommen.

Auch an der „Peiner Str.“ (kurz nach der Versicherung) zwischen den Straßen „Am Mooranger“ und „Ellernbruch“ parken häufig so viele Autos, dass man beim Vorbeifahren an den parkenden Fahrzeugen, kaum in eine Lücke einscheren kann, wenn Gegenverkehr aus Richtung Westen kommt.

Ähnlich ist es auch auf der „Peiner Straße“ zwischen den Straßen „Rothemühleweg“ und „Äckerkamp“. Auf dem ehemaligen Mundstock-Grundstück, wo bislang ein Haus stand, werden nun vier Stadthäuser und ein Doppelhaus gebaut. Vermutlich wird auch hier nur mit einem Stellplatz pro Wohneinheit geplant, so dass weitere Fahrzeuge am „Rothemühleweg“ geparkt werden.

Die Verwaltung wird gefragt, ob Maßnahmen angedacht sind, die geschilderte Parksituation zu entspannen. Ist es möglich auf der „Peiner Str.“ Parkflächen zu kennzeichnen, dass nur dort geparkt werden kann?

Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 26.2.2021

Parksituation Peiner Straße und Rothemühleweg in Völkenrode

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. November 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ein erhöhter Parkdruck ist der Verwaltung sowohl auf der Peiner Straße als auch im Rothemühleweg nicht bekannt. Grundsätzlich sind die Eigentümer und Betreiber von baulichen Anlagen verpflichtet, die notwendigen Einstellplätze selbst bereitzustellen. Der öffentliche Raum in den Straßen ist dafür nicht vorgesehen. Parkplätze auf öffentlichen Straßen sind ein zusätzliches Angebot, dass gegenüber den sonstigen Ansprüchen an den Straßenraum nachrangig ist.

Gleichwohl kann am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung geparkt werden. Wann das Halten und Parken unzulässig ist, regelt § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sehr genau. Die Rechtslage ist eindeutig und im Allgemeinen auch bekannt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass hier das unzulässige Parken vorsätzlich praktiziert wird.

Das Parken am Fahrbahnrand bedeutet für den fahrenden Verkehr zuweilen eine umsichtige Fahrweise und vor allen Dingen eine verminderte Geschwindigkeit, das ist durchaus auch im Sinne der Anwohnenden. Die vorhandenen Zufahrten bieten immer wieder Ausweichmöglichkeiten.

Die Verwaltung sieht daher zunächst keinen weiteren Regelungsbedarf.

Benscheidt

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Lamme

21-15335

Beschluss auf Antrag SPD Fraktion am 26.11.2020

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der bereits vorliegenden Kostenermittlungen die Sanierung des DGH Lamme - ggf. in mehreren Schritten - durchzuführen. Um die Nutzbarkeit des DGH zu sichern, hat dabei zuerst die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage zu erfolgen. Die Nutzung der Räumlichkeiten des DGH kann derzeit nur unter einer extremen von der Klimaanlage ausgehenden Lärmbelästigung erfolgen. Diese Anlage wiederum ist häufig nötig, da aufgrund der von Veranstaltungen ausgehenden Lärmbelästigungen diese zum Schutz der Nachbarn nur bei geschlossenen Fenstern durchgeführt werden können."

Stellungnahme der Verwaltung vom 16.2.2021:

Dorfgemeinschaftshaus Lamme, Frankenstr. 29, 38116 Braunschweig - Sanierung

Im Rahmen der Anhörung gem. § 93 Absatz 2 NKomVG zum Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 - 2024 hatte der Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 26.11.2020 nachfolgenden Antrag gestellt:

"Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der bereits vorliegenden Kostenermittlungen die Sanierung des DGH Lamme - ggf. in mehreren Schritten - durchzuführen. Um die Nutzbarkeit des DGH zu sichern, hat dabei zuerst die Instandsetzung der Klimaanlage zu erfolgen. Die Nutzung der Räumlichkeiten des DGH kann derzeit nur unter einer extremen von der Klimaanlage ausgehenden Lärmbelästigung erfolgen..."

Die Gesamtkosten einer Sanierung der Küche und des Veranstaltungssaals DGH wurden 2019 nach einer ersten Grobplanung auf 110.000 € geschätzt; hiervon entfallen ca. 18.000 € auf die Klimaanlage. Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 26.01.2021 abgelehnt, die Verwaltung jedoch um Prüfung gebeten, ob zumindest die bestehende Lärmbelästigung beseitigt werden kann.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass in diesem Jahr mit vorhandenen Haushaltsmitteln die bestehende Lüftungsanlage ausgetauscht wird. Weiterhin wird aus Mitteln, die der Stadtbezirksrat 321 zur Verfügung stellen wird, der abgängige Geschirrspülautomat ersetzt.

Herlitschke

III. Anfragen zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates

Evaluierung des Winterdienstes

21-15438

Anfrage SPD-Fraktion

Der über mehrere Tage anhaltende Schneefall hat im Februar dazu geführt, dass bei der Schneeräumung gem. der Prioritätenliste, nach der zunächst die Hauptstraßen und danach die sogenannten Wohnsammelstraßen von Schnee und Eis befreit werden sollen (nachvollziehbar ist dabei Hauptaugenmerk den übergeordneten Verkehr sicherzustellen) die nachrangig festgelegten Nebenstraßen gefühlt sehr spät geräumt werden konnten. Erklärlich, da aufgrund des Dauerschneefalls die Priorität 1 die in dieser Priorität festgelegten Straßen wiederholt geräumt werden mussten, bevor überhaupt mit der Räumung der Nebenstraßen begonnen werden konnte. Die Abarbeitung dieser Wettersituation hat aber an der einen oder anderen Stelle auch gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, die Prioritätenliste zu überprüfen. Dies nicht um die Schneeräumung nach einer Prioritätenliste in Frage zu stellen – niemand

kann wirklich erwarten, dass in kurzer Zeit die Stadt komplett geräumt sein kann – sondern um zu prüfen, ob ggf. aufgrund von Veränderungen im Stadtteil (Anschluss von neuen oder erweiterten Wohngebieten ans Hauptverkehrsnetz, Berücksichtigung von in absoluten Nebenstraßen liegenden Pflegeheimen, Sicherstellung auch des Radverkehrs entsprechend einer Prioritätenliste u.a.) eine Anpassung der Prioritätenliste notwendig ist.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfolgt nach einem Winter automatisch eine Evaluation des Winterdienstes unter Beteiligung von Stadtverwaltung und Dienstleister Alba?
2. Ist aufgrund der steigenden Wichtigkeit des Radverkehrs beabsichtigt, auch Radwege bzgl. der bisherigen Priorisierung zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten?
3. Wie werden Nebenstraßen bei der Priorisierung bewertet, in denen sich bestimmte Einrichtungen (z.B. Senioren – und Pflegeheime) befinden, deren Erreichbarkeit gesichert sein sollten?

Radwegeverbindung Lamme - Lehndorf entlang des Eichenweges

21-15444

Anfrage SPD Fraktion

Seit vielen Jahren ist die Sanierung der Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf über den "Eichenweg" Thema im Stadtbezirksrat aufgrund von Anfragen und Bitten von Bürgerinnen und Bürgern. Der steigende Bedarf einer Sanierung resultiert auch durch die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortsteils Lamme. Aufbauend auf den Ratsbeschluss zum Radentscheid vom 14.7.2020 (Vorlage 20- 13341-02 - <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp...>) wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Dringlichkeit einer Sanierung dieser bestehenden Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf im Kontext des Ratsbeschlusses vom 14.7.2020?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der seitens der Verwaltung angekündigten und durchgeführten Gespräche mit der Feldmarksinteressentschaft zur Sanierung des Eichenweges?
3. Wie ist der Sachstand bzgl. der von der Verwaltung vor fast zwei Jahren mit Stellungnahme 18-09501-01 vom 6.3.2019 angekündigten Gespräche mit den übergeordneten Organisationen Landwirtschaftskammer und Landvolk über die Nutzung der direkten Wegeverbindungen zwischen den Braunschweiger Ortsteilen, zu denen auch der Verbindungsweg zwischen Lehndorf und Lamme gehört?

Radweg Lehndorf-Lamme

21-15195

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvelmann zugesagt, den Bezirksrat über den Stand der Gespräche mit dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme zu unterrichten.

Hierzu gehörte u.a. der Stand der Freigabe der Wege über eine Änderung von Landesgesetzen (Alternative zu: Gestattungsverträge mit der Feldmarksinteressentschaft). Über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen sollte auf größerer Ebene ein neuer Versuch unternommen werden, dies zu erreichen.

Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise in städtischem Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme?
- Hat die Stadt Braunschweig Initiativen gestartet, um über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen eine Freigabe der Wege zu erreichen?
- Hat die Verwaltung Gespräche zum Erwerb der betroffenen Flächen für einen Radweg Lehndorf-Lamme unternommen? Wenn nein, warum nicht?

Anlagen: keine

Radfahrer am Saarplatz

21-15445

Anfrage SPD-Fraktion

Mit Mitteilung 19-11812-01 vom 25.9.2020 soll nach der Herstellung der roten Fläche noch für ein zusätzliches Signal für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße eine neue Verkehrsinsel vor der Linksabbiegespur eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen sollten gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Saarstraße und des Saarplatzes im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2021 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine zusätzliche Auffahrt von der vorgezogenen roten Aufstellfläche auf den nichtbenutzungspflichtigen

Radweg der Saarstraße hergestellt werden. Damit wird dann Radfahrern angeboten, diesen Radweg direkt erreichen zu können.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

1. Ist weiterhin die Durchführung der o.a. drei Maßnahmen in einem Schritt vorgesehen?
2. Sind die Herstellung der neuen Verkehrsinsel und der zusätzlichen Auffahrt im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 enthalten?
3. Wann werden die fertigen Pläne incl. dem Zeitpunkt der Maßnahme dem Bezirksrat vorab mitgeteilt?

Instandsetzung der Kirchturmuhren Völkenrode und Watenbüttel

21-15446

Anfrage SPD-Fraktion

Kirchen mit ihren Kirchturmuhren sind ortsteilprägende Elemente in den Ortschaften. Insoweit ergibt sich für den Betrieb und die Instandhaltung der sich in den Kirchen befindlichen städtischen Kirchturmuhren aufgrund des § 93 Abs. 1 NKomVG eine Aufgabenstellung für den Bezirksratsrat. Die Verwaltung wird daher kurzfristig gebeten, dem Bezirksrat

- a) den aktuellen Sachstand der möglichen Eigentumsübertragung an die Landeskirche und
- b) die zu erwartenden Reparaturkosten für die beiden Kirchturmuhren getrennt mitzuteilen, damit ggf. die Instandsetzung vom Bezirksrat beschlossen werden kann.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit Vorlage 20-14791-01 mitgeteilt, dass die Verwaltung eine Überführung der im städtischen Eigentum befindlichen Kirchturmuhren an die jeweilige Kirchengemeinde anstrebt, die entsprechenden Gespräche mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche bislang noch nicht abgeschlossen sind und dass der Verwaltung der aktuelle Zustand der Uhren nicht bekannt sei.

Bereits im September 2019 wurde über die Bezirksgeschäftsstelle Kontakt mit der Verwaltung bzgl. einer Reparatur beider Kirchturmuhren aufgenommen. Dass die Uhren nicht in Betrieb sind war insoweit damals schon bekannt, da mitgeteilt wurde, dass die Höhe der Reparaturkosten nicht bekannt ist.

Spielplatz hinter dem Ölper Turm

21-15449

Anfrage SPD Fraktion

Die bei einem Ortstermin mit der Verwaltung schon angekündigte Bebauung des Parkplatzes hinter dem Ölper Turm ist nun erfolgt. Wie beim Ortstermin erörtert, soll über diese Fläche eine Zuwegung zum Spielplatz am Ölper Turm erhalten bleiben, um vor Ort die erforderlichen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ausführen zu können.

Augenscheinlich ist die vorhandene Zuwegung nicht geeignet, den Spielplatz mit dem zur umfangreichen Pflege und Erhaltung erforderlichen Maschinen und Material zu erreichen.

Die vorausgeschickt, wird um Mitteilung gebeten, wie diese Situation aus Sicht der Verwaltung bewertet wird.

Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk

20-14773

321 - Lehndorf-Watenbüttel zur Sitzung am 26.11.2020

Sachverhalt:

Ende des vergangenen Jahres wurde eine Spielraumanalyse für die städtischen Spielplätze durchgeführt. Die Einzelauswertung der Ergebnisse für den Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel liegt nun vor. Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen

Hinsichtlich der Versorgungsgrade wurden sämtliche Spiel- und Bewegungsräume betrachtet. Für die Bewertung wurden die Empfehlungen der DIN 18034 zu Versorgungsradien zugrunde gelegt. Diese sehen für Kinder unter 6 Jahre einen Einzugsradius von 175 m, für Kinder von 6 bis 12 Jahre von 350 m und für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre einen Einzugsradius von 750 m vor.

Eine räumliche Unterversorgung mit Spielmöglichkeiten für Kinder bis 6 Jahre besteht in allen Stadtteilen. Die Versorgung mit Spielplätzen für 6- bis 12-Jährige ist in den Stadtteilen Watenbüttel, Völkenrode und Kanzlerfeld sichergestellt, während eine Unterversorgung für diese Altersgruppe in Ölper, Lamme und Lehndorf besteht. Bewegungsangebote für 12- bis 18-Jährige sind bis auf Ölper in allen Stadtteilen ausreichend gegeben.

Im Ergebnis ist der Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel gut und weitgehend flächendeckend mit Spielplätzen versorgt.

Qualitative Analyse des Spielangebotes

Für die untersuchten Spielplätze wurde eine qualitative Erfassung vorhandener Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände durchgeführt. Diese wurden nach den Kriterien der DIN 18034 für die Gewährleistung eines vielfältigen Spielangebotes bewertet.

Als Ergebnis der Spielplatzanalyse wurde deutlich, dass die Mehrheit der Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel eine relativ gute Spielqualität besitzt. So werden für 85 % der Spielplätze Erhaltungsmaßnahmen und Teilsanierungen empfohlen. Die verbleibenden Spielplätze sollten im Rahmen einer weitgreifenden Überplanung in ihrer Spielqualität nach und nach aufgewertet werden. Die Maßnahmen für Teilsanierungen und Überplanungen betreffen insbesondere die Vielfalt der Ausstattung. Dies gilt sowohl für zeitgemäße und nutzerangepasste Spielgeräte als auch für Ausstattungselemente wie z.B. Sitzgelegenheiten und Fahrradständer. Hier sollte der Fokus zukünftig stärker auf der Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität - besonders unter Beachtung inklusiver Gesichtspunkte - liegen.

Planziele und grundsätzliche Handlungsempfehlungen

Für die untersuchten Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel liegen Steckbriefe mit den Auswertungsergebnissen zum Zustand, Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsangeboten sowie mit Aufenthaltsbereichen und Planziele entsprechend ihrer Bedeutung für den Stadtteil vor (siehe Anlage 1).

Priorisierung

Eine Priorisierung gibt Hinweise, welchen Spielplätzen ein besonderes Augenmerk gelten sollte. Hierbei spielen insbesondere die Wiederherstellung der Bespielbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen demografischen Entwicklung sowie die Stärkung eines Spielplatzes als Mittelpunktplatz mit hoher Bedeutung für den gesamten Stadtbezirk eine Rolle. Als Spiel- und Bewegungsräume mit dringendem Handlungsbedarf (Priorität 1) wurden folgende Spielplätze benannt:

- - Kanzlerfeld: Spielplatz Otto-Müller-Straße Süd: Qualitätsverbesserung (Überplanung),
- - Lamme: Spielplatz Tiergarten – A und B: Qualitätsverbesserung (Überplanung)
- - Lehdorf: Spiel- und Jugendplatz Saarlouisstraße: Entwicklung zum Mittelpunktplatz (Teilsanierung)
- - Ölper: Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm: Entwicklung zum Mittelpunktplatz (Überplanung).

Loose

Anlage/n:

Präsentation der untersuchten Spielplätze im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel

Die Anlage ist in der Ratsinfosuche einsehbar – ich kann diese aber auch gerne per Mail zusenden.

Daraus resultiert folgende Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung am 14.4.2021 21-15450

Konsequenzen aus der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel

Die Vorlage 20-14773 "Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel" wurde am 26.11.2020 dem Stadtbezirksrat zur Kenntnis gegeben. Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen, qualitative Analyse, Planziele und Priorisierung werden gut ersichtlich. Vier Spielplätze werden mit dringendem Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität in Priorität 1 gesehen,

insbesondere

a. zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit und

b. zur Stärkung von Spielplätzen als Mittelpunktplatz mit Überplanung und Entwicklung zum Mittelpunktplatz.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden sich daraus ergebenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, Berücksichtigung der Inklusion und Überplanung des Spielplatzes Otto-Müller-Straße Süd, Kanzlerfeld und des Spielplatzes Tiergarten A und B, Lamme, sind vorgesehen bzw. wenn noch nicht, könnten vorgesehen werden?

2. Zu welchem Zeitpunkt wird mit der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung dieser vier Plätze in Priorität 1 begonnen?

3. Mit welcher Zielsetzung und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Entwicklung zu Mittelpunktplätzen in Lehdorf, Saarlouisstraße und beim Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm, Ölper, umgesetzt?

Verbindungsweg Kanzlerfeld - Watenbüttel

21-15196

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Laut Aussage der Verwaltung (DS 9913/14) ist für die Umsetzung der Wegeverbindung einzig die Führung entlang der Autobahn (Variante 3) möglich. Hierbei wäre auch der Ausbau eines Weges in Ost-West-Richtung verlaufend im Eigentum des Realverbandes Watenbüttel erforderlich.

Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise bereits in städtischem Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.

Die Verwaltung wurde gebeten, Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen, um die Kosten für einen Grundstückserwerb oder Nutzungsrechte zu ermitteln.

Ziel ist der Lückenschluss zwischen den vorhandenen Wegen in Lehdorf und Watenbüttel. Der Bezirksrat sollte zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche informiert werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und den Eigentümern der betroffenen Flächen? Wenn keine Gespräche geführt wurden, warum nicht, trotz eindeutigem Auftrag aus dem Bezirksrat?
- Welche Kosten sind für Grunderwerb, Planung und Ausbau zu erwarten?
- Wie schätzt die Verwaltung die Dringlichkeit dieser Wegeverbindung ein, auch im Zusammenhang mit dem beschlossenen Konzept zur Radverkehrsförderung, Velorouten, Mobilitätsentwicklungsplan, etc.?

"Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße

21-15197

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvelmann zugesagt, zu prüfen, ob feste Einbauten wie "Frankfurter Hüte" eine Möglichkeit sind, um das verkehrswidrige Parken an der Hannoverschen Straße zu unterbinden.

"Frankfurter Hüte" werden in der Region (z.B. in Rötgesbüttel) bereits erfolgreich eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wie ist das Ergebnis der Prüfung?
- Wurden bei der Prüfung Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. Rötgesbüttel) berücksichtigt?
- Hält die Verwaltung einen modellhaften Einsatz der "Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße für möglich? Wenn nein, warum nicht?

Dorfgemeinschaftshaus in Lamme

21-15206

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Beim Workshop "Denk dein Nachbarschaftszentrum" im Jahr 2019 ist die Bedeutung der Nachbarschaftszentren betont worden. Dies gilt insbesondere für die bereits existierenden Zentren bzw. Gemeinschaftshäuser. Aus diesem Grund sollte die Instandhaltung und Nutzungsmöglichkeit gewährleistet bleiben.

Im Stadtbezirk 321 ist das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme sehr renovierungsbedürftig (u.a. Lüftungsanlage, Elektroinstallation, Akustikdecke, Beleuchtung, ...). Eine erste grobe Kostenschätzung der Verwaltung liegt bei ca. 50.000 EUR. Eine Nutzung, insbesondere im Sommer und unter derzeitigen Corona-Bedingungen ist nur schwer möglich.

Daher bitte wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Budget für die Instandhaltung der bestehenden Nachbarschaftszentren? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme kurz- bis mittelfristig renoviert bzw. instandgesetzt wird?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bezirksrat die Renovierung zu beschleunigen?

IV. Anträge zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates

Papierkörbe im Wohngebiet Ölper Holz

21-15452

Antrag SPD-Fraktion zur Sitzung am 14.4.2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH an geeigneten Stellen Mülleimer im Bereich des Wohngebietes Ölper Holz aufzustellen, in deren unmittelbarer Nachbarschaft dann Hundekotbeutelspender aufgestellt und betrieben werden sollen.

Sachverhalt:

Seitens der Mieter der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Bereich Ölper Wald wird lt. Mitteilung des Vermieters immer häufiger beklagt, dass Hundekotbeutel in deren Hausmülltonnen landen bzw. der Hundekot auch gerne mal liegen gelassen wird. Da die Hausmülltonnen in der Regel direkt vor den Häusern stehen, geht das mit einer massiven Geruchsbelästigung für die Mieter einher. Hinzu

kommt, dass durch die Fremdbefüllung die Mieter für die Entsorgung der Hinterlassenschaften aufkommen. Der einzige öffentliche Mülleimer befindet sich in Höhe des Kinderspielplatzes. Dieser sei auch regelmäßig mit Hundekotbeuteln überfüllt.

Seitens der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wurde nun angefragt, ob die Möglichkeit besteht zusätzliche öffentliche Mülleimer zu installieren, in deren unmittelbarer Nähe dann die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wiederum Hundekotbeutel-spender jeweils in Höhe der Mülleimer aufstellen würde. Dies hatte im Einzugsbereich der Saarstraße bereits zu Erfolgen geführt. Die Hundehalter bedienen sich hier regelmäßig an den Beutelspendern, die deren Hauswarte regelmäßig nachfüllen, und nutzen die öffentlichen Mülleimer für die Entsorgung.

Zugang zur Wertstoffinsel Beckinger Straße Antrag Bündnis 90/Die Grünen

21-15198

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung setzt geeignete Maßnahmen (z.B. Poller) um, damit eine ungehinderte Abfuhr der Wertstoffcontainer der Wertstoffinsel in der Beckinger Straße möglich ist. Sofern eine Evaluation der Wirksamkeit erfolgt, sind auch temporäre Maßnahmen (Beschränkt auf den Abfuhrtag) möglich.

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren hat die NiWo in der Beckinger Straße eine Wertstoffinsel angelegt und diese, wie auch vom Bezirksrat gefordert, mit einer Einhausung versehen. Der Zugang zur Wertstoffinsel erfolgt über die Verkehrsfläche (Mischfläche) des verkehrsberuhigten Bereichs, auf dem auch Parken erlaubt ist. Leider parken Autos direkt vor dem Zugang zur Wertstoffinsel. Das führt immer wieder dazu, dass ALBA die Tonnen nicht leeren kann und sich der Müll dann stapelt.

Daher soll die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, mit denen zukünftig verhindert wird, dass genau in diesem Bereich geparkt wird. Die Maßnahmen soll die Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation entwickeln und umsetzen. Möglich wären beispielsweise Poller oder Findlinge. Eine einfache Sperrfläche wird vermutlich nicht ausreichend sein. Als erste Maßnahme wäre eine Sperrfläche (ggf. mit Zusatzschild) denkbar, wenn durch eine Evaluation ihre Wirksamkeit bestätigt werden würde.

Anlagen: Foto Wertstoffsammelstelle



V. Vorlage der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung durch den Bezirksrat

Im Juni 2020 hat der Bezirksrat auf Antrag der SPD-Fraktion folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Benennung Pfarrer Rudolph Merker Weg

20-14792

Die Verwaltung wird gebeten zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtbezirksrates eine offizielle Beschlussvorlage für die abschließende Benennung der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Wegeverbindung als Pastor-Rudolf-Mercker-Weg zu einer der nächsten Sitzungen vorzubereiten."

Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksrat in der nächsten Sitzung **Wegebenennung "Pastor-Mercker-Weg"**

21-15253

Beschlussempfehlung:

Der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Weg erhält den Namen

„Pastor-Mercker-Weg.“

Die Wegebenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam.“

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat Lehdorf-Watenbüttel hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Verwaltung um Prüfung der Voraussetzungen einer Wege- oder Platzbenennung nach dem früheren Pastor der Kreuzgemeinde Alt-Lehdorf Pastor Rudolf Mercker gebeten und dafür zwei konkrete Vorschläge unterbreitet (DS 20-13586). Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung geprüft und dem Stadtbezirksrat mitgeteilt

(DS 20-13586-01). Der Stadtbezirksrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26. November 2020 angeregt, den Weg, der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/ Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verläuft, nach Pastor Rudolf Mercker zu benennen (DS 20-14792). Der Weg ist bisher unbenannt. Anwohner sind von der Wegebenennung nicht betroffen.

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag auf. Ein wesentliches Merkmal einer Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, eine einfache und eindeutige Orientierung (z. B. für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen) wird durch eine Benennung des vorgeschlagenen Weges nur geringfügig verbessert. Im Vordergrund des angeregten Benennungsvorschlags steht jedoch die Ehrung des ehemaligen langjährigen Pastors der Kreuzgemeinde Alt-Lehndorf.

Rudolf Mercker (geboren am 30. Januar 1944 in Stolzenau, gestorben am 18. März 2010 in Braunschweig) war von 1979 bis 2004 Gemeindepastor der Kreuzkirchengemeinde und hat in den 25 Jahren seiner Amtszeit die Gemeinde nachhaltig geprägt. Im Beschluss des Stadtbezirksrates zur Anregung der Wegebenennung wird ausgeführt, dass sich Rudolf Mercker für die Überwindung von Dogmen und das Verlassen tradierter Wege einsetzte. Er hat ein eigenes, klares Profil der Kreuzgemeinde abgeleitet, das sich

u. a. in einem von ihm entwickelten Glaubensbekenntnis und einer eigenen bis heute in der Kreuzgemeinde gefeierten Liturgie zeigt. Pastor Mercker vermochte es, die Menschen in seiner Gemeinde zur Mitarbeit zu motivieren und einzubinden. Er baute eine praktische Gemeindegemeinschaft auf und initiierte eine Vielzahl noch heute bestehender selbstverwalteter Gemeindegruppen. Besondere Beachtung fand u. a. die Erwerbslosenarbeit in der (Selbsthilfe-)Gruppe „Zuversicht“. Auch in der Jugendarbeit setzte er wesentliche Akzente. Bzgl. weiterer Aspekte des Wirkens Rudolf Merckers sei auf die ausführliche Würdigung seiner Leistungen in der Drucksache 20-14792 verwiesen.

Pastor Rudolf Mercker, als eine Persönlichkeit, die tief in Alt-Lehndorf verwurzelt war, genießt bis heute hohe Wertschätzung. Er hat mit seinem Wirken in der Kreuzgemeinde den Ortsteil nachhaltig geprägt. Der zur Benennung vorgeschlagene Weg weist einen direkten lokalen Bezug zum Namensgeber auf. Mit der Wegebenennung soll ein dauerhaftes Gedenken an Pastor Rudolf Mercker verbunden sein. Der Stadtbezirksrat hat in seiner Anregung den Straßennamen „Pastor-Rudolf-Mercker-Weg“ vorgeschlagen. In der Regel werden heute bei Straßenbenennungen nach männlichen Persönlichkeiten in Braunschweig zur Vereinfachung der Namen (Länge, Schreibweise, Schwierigkeiten z. B. bei der Erfassung in Datenbanken und Verzeichnissen) nur die Nachnamen verwendet. Um die Benennung nach weiblichen Persönlichkeiten hervorzuheben, werden dagegen grundsätzlich der Vor- und Zuname verwendet. Die Verwaltung schlägt daher den Namen „Pastor-Mercker-Weg“, auch analog zum „Pastor-Finck-Weg“ in Kralenriede, vor. Weitere Kurzinformationen zum Namensgeber erfolgen ergänzend auf einem Zusatzschild, welches dem Straßennamenschild bei der Neubenennung nach Persönlichkeiten hinzugefügt wird.

Leuer

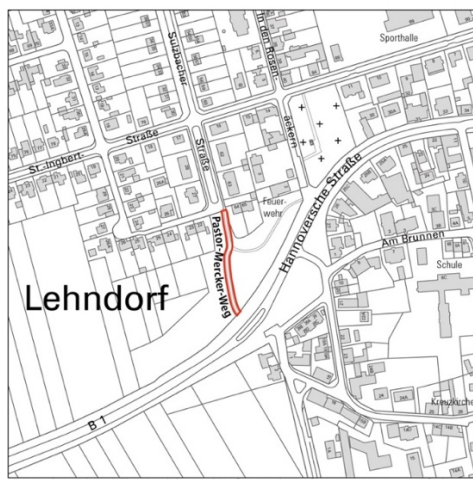
Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges

Straßenbenennung

Stadt Braunschweig

Pastor-Mercker-Weg



Mobile Luftreiniger an Schulen

21-15305

Mitteilung der Stadtverwaltung vom 15.02.2021

Die Corona-Pandemie hat besonders unsere Schulen vor riesige Herausforderungen gestellt. Trotz der hohen Erwartungshaltung, möglichst schnell wieder zum normalen Schulunterricht zurückzukehren, steht die Gesundheit der Schüler und der Lehrkräfte an erster Stelle. Wie viele andere Kommunen auch, arbeitet die Stadt Braunschweig intensiv an Lösungen für eine sichere Lernumgebung. Sie steht dabei in engem Kontakt mit anderen Städten, Gemeinden sowie wissenschaftlichen Instituten. In der Vergangenheit und aktuell wird oft der Einsatz sogenannter mobiler Luftreinigungsgeräte diskutiert. Obwohl die Entwicklung in den letzten Monaten respektable Fortschritte gemacht hat, schließt sich die Stadt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen der Meinung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Deutschen Städtetages an. Beide Institutionen sehen mobile Luftreinigungsgeräte zurzeit nur als flankierende und auf die Kleinfläche fokussierte Maßnahme im Kampf gegen die Pandemieausbreitung. Ein Einsatz in großflächigen Klassenräumen ist durch den fehlenden Wirksamkeitsnachweis höchst umstritten. Denn ein umluftbasiertes Verfahren, das gebrauchte Luft wiederverwendet und ggf. noch filtert, kann die bisherigen Ansätze, die auf Frischluftzufuhr basieren, nicht ersetzen. Mobile Luftreiniger sind auf keinen Fall ein Ersatz für eine sauerstoffreiche Frischluftzufuhr und reduzieren auch nicht den CO₂ Gehalt der Raumluft. Ihr Einsatz sollte niemals als Rechtfertigung für eine Reduzierung der natürlichen Belüftung und der damit verbundenen Frischluftzufuhr verwendet werden. Bisher sind keine wissenschaftlich relevanten Studien bekannt, die über einen theoretisch ableitbaren Nutzen hinaus den praktischen, realen infektionshygienischen Zusatz-Nutzen durch den Einsatz von mobilen Luftreinigern unter realen Alltags-Bedingungen in Schulen ausreichend wissenschaftlich belegen. Auch weiterhin gilt für die Wirksamkeit in der Fläche die Regel Abstand, Hygiene, Atemmaske + Lüften (AHA+L). Es wird empfohlen die Lüftungsintervalle nach der 20-5-20-Regel (angepasst auf örtliche Raumverhältnisse) anzuwenden, wobei die Stadt Braunschweig als Orientierungshilfe zu richtigen Lüften CO₂-Ampeln für die Schulen angeschafft hat.

Herlitschke

Anlage/n:

NLGA Merkblatt Prüfsteine - Prüfungen und Modellierungen von mobilen RLT

Die Anlage ist in der Ratsinfosuche einsehbar – ich kann diese aber auch gerne per Mail zusenden.

„Superwahljahr“ 2021: Stadt Braunschweig sucht dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Kommunal- und Bundestagswahl

Pressemitteilung von Dienstag, 23. Februar 2021 Stadt Braunschweig

Braunschweig. Im "Superwahljahr" 2021 finden in Braunschweig gleich zwei Wahlen statt: Bei der Kommunalwahl am 12. September werden die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister, der Rat der Stadt und die Stadtbezirksräte neu gewählt. Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger entscheiden darüber, wer in den nächsten fünf Jahren Politik in und für Braunschweig macht. Sollte es zur Stichwahl bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kommen, findet diese zeitgleich mit der Bundestagswahl am 26. September statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen werden an jedem Wahlsonntag rund 2.200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Um alle Wahlvorstände vollständig besetzen zu können, fehlen nach aktuellem Stand jedoch noch mindestens rund eintausend engagierte Bürgerinnen und Bürger. Durch Umzüge, Krankheit oder aus Altersgründen reduziert sich die Anzahl der stets freiwillig gemeldeten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer regelmäßig. Kurzfristig kommt es bis zum Wahlsonntag auch immer wieder zu Krankmeldungen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Anzahl der Wahlvorstände von 171 auf 175 und die der Briefwahlvorstände von 52 auf 81 erhöht werden musste. Außerdem liegen die beiden Wahlsonntage nur zwei Wochen auseinander. Darüber hinaus kandidieren bei der Kommunalwahl viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer selbst und dürfen daher nicht eingesetzt werden.

Die Stadt suche daher dringend weitere Helfer, die zu den Wahlen im September wahlberechtigt sind und an dieser wichtigen demokratischen Aufgabe mitwirken möchten, sagte der stellvertretende Wahlleiter Hermann Klein. Er bitte die Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die Durchführung der Wahlen zu unterstützen. Wahlberechtigt ist man bei der Kommunalwahl ab 16 und bei der Bundestagswahl ab 18 Jahre. Die bereits gemeldeten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden gebeten, für das Engagement zum Beispiel im Freundes-, Bekannten- und Kollegenkreis zu werben.

Wer sich zum ersten Mal meldet, muss keine Sorge haben, mit der Aufgabe überfordert zu sein, betont Klein: "In jedem Wahlvorstand werden erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt, die ihr

Praxiswissen einbringen. Neulinge sind also nicht auf sich allein gestellt. Sollten Fragen trotzdem einmal nicht vor Ort geklärt werden können, sind wir im Wahlamt am Wahlsonntag jederzeit ansprechbar und können unterstützen". Klein verwies auf ein Erklärvideo und viele weitere Informationen unter www.braunschweig.de/wahlvorstand, wo die Aufgaben eines Wahlvorstandes geschildert werden. Der Einsatz der rund 2.200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt an den Wahlsonntagen in den Wahlvorständen im Stadtgebiet sowie in der zentralen Briefwahlauszählung. Ziel ist es, sie möglichst wohnortnah einzusetzen. Am Wahltag besteht die Tätigkeit in den Wahllokalen überwiegend darin, das Wahlrecht der Wählerinnen und Wähler zu kontrollieren, die Stimmzettel auszugeben sowie am Abend nach 18.00 Uhr die Stimmen auszuzählen. Der Wahltag beginnt mit der Einrichtung des Wahllokals um 7.30 Uhr. Zum Tagesablauf vereinbaren die Wahlvorstände untereinander Pausen. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der zentralen Briefwahlauszählung beginnen am frühen Nachmittag mit vorbereitenden Aufgaben. Auch hier sind nach 18.00 Uhr die abgegebenen Briefwahl-Stimmen auszuzählen. Vor der Wahl bietet die Stadt Braunschweig verschiedene Möglichkeiten zur Vorbereitung, um sich mit dem Ablauf im Wahllokal und der Auszählung der Stimmzettel vertraut zu machen. Das Wahlamt stellt Broschüren und Online-Schulungen bereit. Wenn möglich, wird es auch Präsenz-Seminare geben. Zu möglichen Auswirkungen der Pandemie-Situation sagte der stellvertretende Wahlleiter Hermann Klein: "Derzeit ist es für niemanden absehbar, welche Kontaktbeschränkungen im September eventuell noch gelten werden. Klar ist aber, dass wir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen und wir müssen mit der Suche jetzt beginnen. Klar ist auch: Wir werden diese Wahlen unter angepassten Hygienekonzepten durchführen. Die Gesundheit geht immer vor. Meine Bitte ist: Wenn Sie sich diese Aufgabe vorstellen können, melden Sie sich bitte jetzt bei uns."

Die Mitglieder in den Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für die Kommunalwahl 70 Euro und für die Bundestagswahl 35 Euro. Sollte neben der Bundestagswahl noch eine OB-Stichwahl stattfinden, wird am 26. September eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 50 Euro gezahlt.

Die Registrierung als Wahlhelferin und Wahlhelfer ist im Internet unter www.braunschweig.de/wahlhilfe möglich. Bürgerinnen und Bürger können sich für die Anmeldung und weitere Fragen aber auch telefonisch unter 0531 - 470 4114 oder per E-Mail an wahlen@braunschweig.de an das Wahlamt wenden.

Ausschusssitzungen des Rates als Videokonferenz und per Livestream auf www.braunschweig.de

Pressemitteilung von Mittwoch, 24. Februar 2021 Stadt Braunschweig

Braunschweig. Die Fachausschuss-Sitzungen sollen auf Wunsch des Ältestenrates bis einschließlich März grundsätzlich als hybride Videokonferenzen stattfinden und auf www.braunschweig.de/auschusssitzung übertragen werden. Der Rat hat in seiner jüngsten Sitzung die Hauptsatzung entsprechend angepasst und die rechtliche Voraussetzung für das Streaming der Ausschusssitzungen geschaffen. Die Sitzungen des Braunschweiger Rates werden schon seit längerem im Internet übertragen. Nach dem geänderten Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz brauchen sowohl Fachausschuss-Sitzungen als auch Ratssitzungen nicht mit physischer Präsenz der Mitglieder in einem Raum stattzufinden, sondern können in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig soll weiterhin in möglichst kurzer Präsenzsitzung tagen. Ausnahmsweise soll auch der Finanz- und Personalausschuss am 4. März wegen der umfangreichen Haushaltsberatungen in Präsenz stattfinden.

Für alle anderen Fachausschüsse wird die Möglichkeit einer hybriden Sitzung geschaffen. Das heißt, die Ausschussmitglieder können per Videokonferenz oder in Präsenz teilnehmen. Weil bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft GmbH die entsprechende Technik zur Verfügung steht, findet der Präsenzanteil der Sitzungen in Räumen der Stadthalle oder der Volkswagenhalle statt. In beschränktem Maße werden dort auch Öffentlichkeit, Einwohnerfragesteller und Medienvertreter Zugang haben.

Möglicher Ausbau Radweg Bortfeld – Völkenrode.

21-15140

Auf Initiative der SPD_Ratsfraktion wurde am 16.2.2021 beschlossen:

1. Die Stadt identifiziert mindestens zwei Projekte im Bereich Radverkehrsinfrastruktur, z. B. Radwege-neubau an der L611 von Völkenrode zum Bortfelder Kreisel oder an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) oder im Bereich Bienroder Weg zwischen Kloster St. Albertus Magnus und B58, die mit Hilfe des "Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur" bis Ende 2023 fertiggestellt sein sollen.

2. Falls zur Planung und Umsetzung andere Kommunen und das Land beteiligt werden müssen, sind die entsprechenden Kontakte aufzunehmen und erforderliche Vereinbarungen sachgerecht zu treffen.
3. Für die Vorplanungen werden, wenn die Stadt nicht das erforderliche Personal hat, externe Planungsbüros beauftragt.
4. Erforderliche Grundstückskäufe werden möglichst kurzfristig und kostengünstig auf Basis der Vorplanungen getätigt.
5. Die Umsetzung der Planung erfolgt nach Möglichkeit bis Ende 2023.
6. Eventuell zusätzlich erforderliche Finanzmittel für das Jahr 2021 werden in den Haushalt eingestellt, Fördermittel des Landes sind zu berücksichtigen.
7. Es ist zu prüfen, welche weiteren Projekte der Stadt im Bereich Radverkehrsinfrastruktur von der Förderung durch das Land profitieren könnten, um so den Haushalt 2021 der Stadt zu entlasten.
8. Die eingesparten Mittel sollten vorzugsweise wieder in den Bereich Radverkehrsinfrastruktur eingesetzt werden.

Ringgleis-Anschluss für Lehdorf - Ausweisung von Fahrradstraßen/ Schaffung eines Ringgleis-Zubringers Antrag SPD und CDU Fraktionen im Rat der Stadt

21-15136-01

Auf Antrag der beiden Fraktionen hat der Rat am 16.2.2021 beschlossen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Anschluss Lehdorfs an das Ringgleis über die Strecke Ringgleis – Ernst-Amme-Straße – Julius-Konegen-Straße – Friedlandweg – Saarbrückener Straße/Sudetenstraße als Zwischenlösung zu realisieren und dazu die genannten Straßen als Fahrradstraßen auszuweisen und ggf. in diesem Zusammenhang notwendige verkehrliche Ertüchtigungen vorzunehmen.
2. Zur Schaffung eines attraktiven Zubringers für den Radverkehr beginnt die Verwaltung parallel mit der Planung einer Ringgleisverbindung durch das zukünftig als Wohngebiet vorgesehene Gelände der Firma Bühler. Die Verwaltung tritt dazu zeitnah in Verhandlungen mit dem Investor über die Schaffung eines entsprechenden Ringgleis- Zubringers ein.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für den Verwaltungsausschuss eine Vorlage zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan LE 39 (Vorlage 19-12184) vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung gebeten, für die ebenfalls beschlossene Veränderungssperre (Vorlage 20-13444) eine Vorlage zur Veränderung des Geltungsbereiches (Herausnahme der Flächen der ehemaligen Gleisanlage) für die nächste Ratssitzung vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Firma Cederbaum als ein alteingesessenes Braunschweiger Familienunternehmen hat sehr nachvollziehbar dargelegt, was es für sie bedeutet, wenn ein mögliches Vorkaufsrecht für die dem Unternehmen gehörenden Flächen beschlossen werden sollte.

Daher soll nunmehr alternativ geprüft werden, ob der Ringgleiszubringer nicht langfristig besser über das Bühler-Gelände oder am Rand des Bühler-Geländes geführt werden könnte. Da auf dem Bühler-Gelände (Bürokomplex) ohnehin ein weiteres Wohnquartier mit Zugängen zum Ringgleis entstehen soll, böte sich diese Lösung an. Die Wegführung könnte z. B. an der Kunstmühle vorbei durch das Baugebiet führen und käme im Kurvenbereich Ernst-Amme-Straße/Julius-Konegen-Straße heraus. Es wären im Anschluss nur wenige Meter auf der Straße zu fahren.

Es wäre daher sinnvoll, mit dem Investor in Verhandlungen einzutreten, um eine Führung des zukünftigen Ringgleiszubringers durch das geplante Baugebiet realisieren zu können. Die derzeitige Planung sieht vor, dass es zwei bis drei Zugänge vom Ringgleis ins das Baugebiet geben soll. Durch einen weiteren Beschluss des Rates könnten zudem nach Prüfung z. B. Fördermittel aus dem Stadtumbau West oder Mittel aus "EFRE" für eine sogenannte Kulissenförderung genutzt werden.

Als Zwischenlösung für eine schnell realisierbare Verbindung des Ringgleises mit Lehdorf bietet sich eine Umwidmung der bereits von zahlreichen Radfahrern genutzten Verbindung über Julius-Konegen-Straße/Saarbrückener Straße/Sudetenstraße an. Diese Umwidmung und die ggf. erforderliche Ertüchtigung der Straßenzüge werden von der Verwaltung unverzüglich nach dem Beschluss des Rates vorgenommen.

Anlagen: keine